

Wenns, am 26. Juli 2022

## PROTOKOLL

über die stattgefundene V. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 21. Juli 2022, um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

### Anwesende:

Bgm. Patrick Holzknicht  
Vbgm. Robert Rundl  
GV Lukas Wille  
GR Marika Wohlfarter  
GR Andreas Partl  
GR Dinah Weber  
GR Walter Klapeer  
GR David Gstrein  
GR Marco Dobler (ab 19:10 Uhr zu TOP 2)  
GR Karin Seidner  
GR Werner Dobler

### Schriftführer:

VB Patrick Pfefferle

### Sonstige Bedienstete:

Förster Ing. Michael Pfurtscheller (zu TOP 2)

### Entschuldigt:

GV Florian Schranz  
GV Andrea Lechleitner

### Ersatz:

EM Norbert Huter (Ersatz für GV Florian Schranz)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:46 Uhr

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2022
2. Bericht des Försters Ing. Michael Pfurtscheller
3. Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule:
  - a) Feste Möblierung
  - b) Bewegliche Möblierung
  - c) Metallbauarbeiten / Schlosser
  - d) Zusatzauftrag HLS
  - e) i-pads
  - f) Notebooks
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. .516 und 14/2 von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 sowie von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40 (5) in Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 (Haselwanter Jürgen, Unterdorf)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 214 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) (Kathrein Thomas und Carmen, Oberdorf)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 3183/1, 3184 und 3630/2 (alter Stand) von derzeit Sonderfläche mit Teilfestlegung gem. § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler 5 in Sonderfläche mit Teilfestlegung gem. § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler 10 (Schlachtstelle Pitztal Gst. 3184 neuer Stand)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung Jugendgemeindeberatung (Pojat)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Dienstbarkeitseinräumung auf einer Teilfläche des Gst. 1364/1 (AGM Wennis) für die Grundstücke Gst. 1364/2 (Schöpf Ulrike, Brennwald) und Gst. 1363 (Schöpf Christoph) lt. vorliegendem Vertrag des Notars Mag. Christian Gasser, Imst
9. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Patrick Holzknecht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er berichtet, dass vor der Sitzung eine Begehung des Umbaus Volksschule durch den Gemeinderat erfolgte. Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden Zusatztagesordnungspunkt aufzunehmen:

**Zusatztagesordnungspunkt 1 als Tagesordnungspunkt 9**  
**Genehmigung zum Übertrag von € 100.000,- aus dem Konto der Agrargemeinschaft Wennis auf das Konto der Gemeinde Wennis lt. der jeweiligen Budgetvorlagen 2022**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen);**

**Tagesordnungspunkt 11 - über die Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, den ehemaligen Tagesordnungspunkt 11 - Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**  
**Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2022**

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der IV. Sitzung vom 27.06.2022 zu beschließen und zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**  
**Bericht des Försters Ing. Michael Pfurtscheller**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Förster Ing. Michael Pfurtscheller. Dieser berichtet über die Forstsituation im Gemeindegebiet von Wenns. Der Förster berichtet, dass 2021 rund 10.000 fm Holz geschlagen und abgeführt wurden. Dabei handelt es sich um eine einmalige Übernutzung, die auf Dauer nicht tragbar wäre. GR Karin Seidner erkundigt sich über die Aufforstungsmaßnahmen. Förster Ing. Michael Pfurtscheller berichtet, dass jedes Jahr Aufforstungen von ca. 10.000 Pflanzen stattfinden, die kleinen Pflanzen aber jahrelang brauchen, um zu wachsen.

**19:10 Uhr – GR Marco Dobler betritt das Sitzungszimmer**

In weiterer Folge wird über die teilweise desolate Wegsituation im Bereich Forst gesprochen. Der Förster berichtet, dass oft wenig Geld zur Verfügung steht und keine Förderungen für Weginstandhaltungen lukriert werden können. Bürgermeister Patrick Holzknacht fügt hinzu, dass Lokalausweise mit dem Substanzverwalter und Förster in nächster Zeit geplant sind.

GR Werner Dobler erklärt, dass die Forstwege nach diversen Holzseilungen nicht saniert wurden und doch ein Bagger der Gemeinde Wenns zur Verfügung stehen würde. Der Förster berichtet, dass dieser Bagger über den Forst angeschafft wurde, aber teilweise vom Bauhof mitgenutzt wird. Weiters berichtet er, dass seiner Meinung nach mindestens 25.000 € jährlich in die Wegsanierung budgetiert werden müssten, um das Mindestmaß abdecken zu können.

Förster Ing. Michel Pfurtscheller erklärt, dass im letzten Jahr zahlreiche Seilbahnen in kürzester Zeit errichtet werden mussten. Normalerweise rechne er mit einer Woche Vorbereitungszeit, im letzten Jahr hatte er des Öfteren nur wenige Tage Zeit. Weiters berichtet der Förster, dass er 25.000 € jährlich für die Wegerhaltung budgetiert hatte, dies vom damaligen Substanzverwalter aber auf 5.000 € gekürzt wurde. Für die Wegerhaltung wurden nur die notwendigsten Sanierungen durchgeführt, um die Holztransporte aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Patrick Holzknacht berichtet, dass der Holzpreis für das heurige Jahr 2022 gesichert ist. Förster Ing. Michael Pfurtscheller erklärt, dass dieser derzeit bei 130 € Durchschnittspreis liegt.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die dringenden weiteren Vergaben (TOP 3 a – d) im Umlaufweg am Donnerstag, den 14. Juli 2022 (E-Mail vom 11.07.2022), vorbeschlossen wurden. Dabei gelangten dreizehn Rückmeldungen ein (elf Stimmen dafür, eine Enthaltung und eine mündliche Enthaltung). Damit der Beschluss im Umlaufweg Gültigkeit erlangt, werden diese Punkte bei dieser Sitzung erneut beschlossen.

**Zu Tagesordnungspunkt 3a:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Feste Möblierung**

Bgm. Patrick Holzknacht stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Feste Möblierung“ an die Fa. Tischlerei Sailer Alex GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 100.525,00 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3b:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Bewegliche Möblierung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Bewegliche Möblierung“ an die Fa. Objekteinrichtung Gerd Kapeller e. U. mit einer Vergabesumme von netto € 43.003,28 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3c:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Metallbauarbeiten / Schlosser**

Bgm. Patrick Holzknacht stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Metallbauarbeiten / Schlosser“ an die Fa. Schlosserei Saurer e. U. mit einer Vergabesumme von netto € 48.443,70 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3d:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Zusatzauftrag HLS**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Errichtung eines Behinderten-WC's im Erdgeschoss ein Zusatzauftrag für dessen Installationen genehmigt werden muss. In weiterer Folge stellt er den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Zusatzauftrag HLS“ an die Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H mit einer Vergabesumme von netto € 19.235,29 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3d:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – i-pads**

Bgm. Patrick Holzknecht übergibt das Wort an Volksschuldirektorin GR Dinah Weber. Diese erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung weiterer i-pads und eines Ladecontainers. Dabei bleibt die Aufstockung von weiteren i-pads für die Zukunft möglich. Ebenfalls beinhaltet dieses Angebot ein Update der bisherigen Endgeräte. In weiterer Folge stellt Bürgermeister Patrick Holzknecht den Antrag, die Vergabe des Gewerks „i-pads“ an die Fa. IT-Team GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 8.604,67 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3e:**

**Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Notebooks**

Bgm. Patrick Holzknecht übergibt das Wort erneut an Volksschuldirektorin GR Dinah Weber. Diese berichtet dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung diverser Notebooks. Gemeinsam wird sich dafür ausgesprochen, dass die Stückzahl von sechs auf acht erhöht werden soll. Im Angebot enthalten ist die Garantieverlängerung für alle angeschafften Endgeräte. In weiterer Folge stellt Bürgermeister Patrick Holzknecht den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Notebooks“ an die Fa. MeTa EDV Ing. Benjamin Eiter zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein);**

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. .516 und 14/2 von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 sowie von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40 (5) in Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 (Haselwanter Jürgen, Unterdorf)**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 14.07.2022, Zahl 2-224/10050, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich der Grundstücke 14/2 und .516 KG 80011 Wenns, vor:

## **Umwidmung**

### **Grundstück .516 KG 80011 Wenns**

rund 104 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 sowie

rund 170 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 170 m<sup>2</sup>

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 104 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

### **weitere Grundstück 14/2 KG 80011 Wenns**

rund 321 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 321 m<sup>2</sup>

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

## **Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 25.07.2022 bis 23.08.2022 einschließlich .**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 214 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) (Kathrein Thomas und Carmen, Oberdorf)**

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 10.05.2022, Zahl 2-224/10051, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Grundstücks 214, KG 80011 Wenns, vor:

**Umwidmung:**

**Grundstück 214 KG 80011 Wenns**

rund 220 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 25.07.2022 bis 23.08.2022 einschließlich .**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);**

### Zu Tagesordnungspunkt 6:

### Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 3183/1, 3184 und 3630/2 (alter Stand) von derzeit Sonderfläche mit Teilfestlegung gem. § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler 5 in Sonderfläche mit Teilfestlegung gem. § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler 10 (Schlachtstelle Pitztal Gst. 3184 neuer Stand)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 13.07.2022, Zahl 2-224/10053, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich der Grundstücke 3183/1, 3630/2 und 3184, KG 80011 Wenns, vor:

#### **Umwidmung:**

#### **Grundstück 3183/1 KG 80011 Wenns**

rund 426 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10  
sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 426 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schlachthaus mit Räumlichkeiten zur Schlachtung, Zerlegung und Veredelung von Schlachtvieh und Fleisch regionaler Herkunft, Verkaufsräumlichkeiten für die Vermarktung regionaler Produkte

#### **weitere Grundstück 3184 KG 80011 Wenns**

rund 1025 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 173 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 852 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schlachthaus mit Räumlichkeiten zur Schlachtung, Zerlegung und Veredelung von Schlachtvieh und Fleisch regionaler Herkunft, Verkaufsräumlichkeiten für die Vermarktung regionaler Produkte

#### **weitere Grundstück 3630/2 KG 80011 Wenns**

rund 274 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 Planungs-Nr: 224-2022-00009 Verfahrensstand: in Planung Seite 3 von 9

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 274 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schlachthaus mit Räumlichkeiten zur Schlachtung, Zerlegung und Veredelung von Schlachtvieh und Fleisch regionaler Herkunft, Verkaufsräumlichkeiten für die Vermarktung regionaler Produkte

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 25.07.2022 bis 23.08.2022 einschließlich .**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenss zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wenss.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

GR Werner Dobler erkundigt sich, ob der nördliche Teil der Schlachtstelle bzw. deren Widmung in das bauliche Entwicklungsprogramm St. Margarethen (Pitz Park) ragt. Der Bürgermeister verneint diese Frage. Weiter erklärt Bürgermeister Patrick Holzknicht, dass die Schlachtstelle an Herrn Bernd Jurschitsch verpachtet wird. Probeweise wird die Schlachtstelle vorerst für ein Jahr verpachtet, mit Option auf Verlängerung um drei Jahre. Sämtliche Entscheidungen wurden immer mit den Bürgermeistern der anderen drei Talgemeinden abgesprochen.

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);</b>
--

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung Jugendgemeindeberatung (Pojat)**

Bürgermeister Patrick Holzknecht berichtet, dass sich der Jugend-, Generationen- und Bildungsausschuss mit dieser Sache genauer befasst hat und übergibt das Wort an Vbgm. Robert Rundl. Dieser berichtet über das Projekt Pojat – Jugendgemeindeberatung. Dabei soll eine Umfrage der Jugendlichen in Wennis durchgeführt und anschließend durch die Projektpartner ausgewertet werden. Für diese Dienstleistung wird einmalig eine Kooperationsvereinbarung getroffen, welche einmalig 450,- € kostet. Die Laufzeit richtet sich auf 12 Monate. Der gesamte Gemeinderat befindet dieses Projekt als sinnvoll, um die Jugend in Wennis weiter zu fördern. In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kooperationsvereinbarung Jugendgemeindeberatung (Pojat) zu beschließen und mit dem Kostenbeitrag von 450 € (zzgl. anfallender Fahrtkosten) zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);**

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Dienstbarkeitserräumung auf einer Teilfläche des Gst. 1364/1 (AGM Wennis) für die Grundstücke Gst. 1364/2 (Schöpf Ulrike, Brennwald) und Gst. 1363 (Schöpf Christoph) lt. vorliegendem Vertrag des Notars Mag. Christian Gasser, Imst**

Bürgermeister Patrick Holzknecht erklärt anhand einer planlichen Darstellung den Sachverhalt im Ortsteil Brennwald. Im Zuge einer Tätigkeit vor Ort hat man erfahren, dass keine offizielle Dienstbarkeit über das Fahren und Gehen besteht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Dienstbarkeit des unbeschränkten Gehens und Fahrens auf einer Teilfläche des Gst. 1364/1 (AGM Wennis) für die Gst. 1364/2 (Schöpf Ulrike, Brennwald) und Gst. 1363 (Schöpf Christoph) lt. vorliegendem Vertrag des Notars Mag. Christian Gasser, Imst, einzuräumen und zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);**

### **Zu Zusatztagesordnungspunkt 1 als Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Genehmigung zum Übertrag von € 100.000,- aus dem Konto der Agrargemeinschaft Wennis auf das Konto der Gemeinde Wennis lt. der jeweiligen Budgetvorlagen 2022**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Übertrag im Budget bereits vorgesehen ist, dieser aber nach Abklärungen mit dem Land Tirol durch Substanzverwalter GV Florian Schranz nochmals beschlossen werden muss. In weiterer Folge stellt Bgm. Patrick Holzknecht den Antrag, den Übertrag von € 100.000,- aus dem Konto der Agrargemeinschaft Wennis auf das Konto der Gemeinde Wennis lt. der jeweiligen Budgetvorlagen 2022 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);**

### **Zu ehemals Tagesordnungspunkt 9 nunmehr als Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet die vergangenen Termine in Bezug auf die Agenden des Bürgermeisters. Zudem fügt er hinzu, dass Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Geburtstags- und Hochzeitsjubilare, eine Bauausschusssitzung und diverse weitere Sitzungen stattgefunden haben.

Obmann des Bauausschusses Bgm. Patrick Holzknecht berichtet, dass am 6. Juli eine Sitzung des Bauausschusses stattgefunden hat, das Protokoll wurde an alle Gemeinderatsmandatare übermittelt. Dabei wurden folgende Thematiken besprochen: Diverse Asphaltierungen, Lagerplatz für Container (Pitzenhöfe), Entfernung Buswartehäuschen Matzlewald, Verkehrssituationen Brennwald, Boarli, Grundankauf Farmie, Brennwald, Bildungszentrum und LWL Grabungen samt Materialbestellungen.

Obfrau Stv. des Überprüfungsausschusses GR Karin Seidner berichtet, dass ebenfalls eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat. Dabei wurde die allgemeine Belegprüfung vorgenommen. Eine Abrechnung durch Zivilingenieur DI Harald Lochner war bei der Prüfung unklar und muss noch detaillierter abgeklärt werden, ansonsten sind alle Belege ordentlich geführt und korrekt. Weiters berichtet GR Karin Seidner, dass sie die Mobilfunktarife der Gemeindebediensteten überprüft hat, dabei handelt es sich derzeit um 16 Anschlüsse. Ein Anschluss ist veraltet und wird auf Aktualisierung durch sie geprüft. Zudem fügt sie hinzu, dass die Abgaben zu den Freizeitwohnsitzen geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

### **Zu ehemals Tagesordnungspunkt 10 nunmehr als Tagesordnungspunkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Karin Seidner erkundigt sich über die Entfernung des Buswartehäuschen im Bereich Matzlewald und regt an, das Häuschen bei der Bushaltestelle St. Margarethen (M-Preis) aufzustellen. Der Bürgermeister berichtet, dass es richtig ist, dass das Buswartehäuschen in Matzlewald aufgrund verkehrstechnischer Erfordernisse entfernt wird. Das Häuschen ist aber bereits in sehr desolatem Zustand und kann nicht weiterverwendet werden.

Weiters erkundigt sich GR Karin Seidner über die Nutzung der Forsthütte im Pflanzgarten Klausboden. Bürgermeister Patrick Holzknecht berichtet, dass die Nutzung an den Jagdbogenverein bis auf Widerruf bei der GV-Sitzung vom 9. Juni 2022 beschlossen wurde. Sollte eine andere Nutzung geplant werden, kann diese Vereinbarung jederzeit widerrufen werden.

GR Karin Seidner erkundigt sich über die Wassersituation Pitzenhöfe bzgl. des Wasserbassins, das des Öfteren durch die Feuerwehr gefüllt werden muss. Bürgermeister Patrick Holzknecht berichtet, dass die Ursache für den großen Wasserverbrauch derzeit noch unklar ist, eine Begehung bzw. Besprechung mit dem Bauhofleiter dbzgl. soll folgen.

GR David Gstrein regt an, dass beim Übergang Bach Boarli zwischen Leitplanke und Bach eine Verbauung zur Absturzsicherung gemacht werden soll, da es speziell für Kinder Absturzgefahr herrscht. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und wird ebenfalls mit dem Bauhofleiter Kontakt aufnehmen.

GR Karin Seidner erkundigt sich über die Möglichkeit, das Kinder-Fußballtraining in der Pitze durchzuführen. GR Marco Dobler, ebenfalls Mitglied der Altherren Wennis, berichtet, dass eine Nutzung kein Problem darstellt. Man könne sogar die Nasszellen und Duschen nutzen, lediglich muss dies mit dem Obmann Michael Weber abgeklärt werden. Für Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt dies von Seiten der Gemeinde auch kein Problem dar.

GR Karin Seidner berichtet weiters, dass sie mit den Gemeinden Arzl und St. Leonhard bzgl. Personalausschuss gesprochen hat. Bei beiden ist dieses Gremium fest verankert und wird für Ausschreibungen, Bewerbungsgespräche etc. verwendet, weniger als Problemlöser für Bedienstete. Solch eine Nutzung wünscht sie sich für die Gemeinde Wennis. Bürgermeister Patrick Holzknecht nimmt dies zur Kenntnis und wird diesen Punkt als Tagesordnungspunkt bei der nächsten GR-Sitzung aufnehmen.

GR Werner Dobler regt an, das Instrument der Gemeindeversammlung weiterhin zu nutzen und als Routine anzuwenden. Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der ÖROK-Fortschreibung im Herbst eine entsprechende Gemeindeversammlung abgehalten werden kann.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei der Presse und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 24. August 2022

**Der Bürgermeister:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**Der Schriftführer:**

Amtssiegel